

Wien, am Samstag, den 17. April 1926. Zweite Ausgabe

Eine Ehrung des Wiener Magistratsdirektors. Am Sonntag vollendet der Wiener

Magistratsdirektor Dr. Karl Hartl sein fünfundzwanzigstes Dienstjahr. Aus diesem Anlass versammelten sich heute im Sitzungssaal des Wiener Stadtsenats die leitenden Beamten des Magistrats, die Direktoren der städtischen Unternehmungen und die Vertretungen der verschiedenen Standesgruppen der Gemeindebediensteten, um den obersten Beamten des Magistrats zu beglückwünschen. Bürgermeister Seitz war an der Spitze sämtlicher amtsführenden Stadträte erschienen.

Zuerst sprach Bürgermeister Seitz: Das fünfundzwanzigjährige Arbeitsjubiläum des Magistratsdirektors wäre allein gewiss kein Anlass, diesem Tag eine besondere Weihe zu geben. Im Gesamtleben eines Beamten der ja seine ganze Arbeitskraft dem öffentlichen Dienst weihet, ist ein fünfundzwanzigjähriger Abschnitt noch nichts Besonderes, und in einem Beamtenkörper von 56.000 Menschen mag ein solches Jubiläum täglich vorkommen. Wenn wir trotzdem diese bescheidene Feier veranstaltet haben, entspricht dies einem langgehegten und tiefen Bedürfnis des Bürgermeisters und aller Wahlbeamten der Gemeinde Wien überhaupt, die Stellung und das Verhältnis dieser Volksbeauftragten zu Dr. Hartl und zu seinem Werk zu kennzeichnen. Vor allem dankt schon die Republik Deutschösterreich Dr. Hartl eine wertvolle Mitarbeit bei dem Aufbau ihrer Verfassung. Es war daher auch selbstverständlich, dass man ihn zum obersten Gerichtshof berief, der über unsere Verfassung wacht, zum Verfassungsgerichtshof. Weit mehr aber als die Republik ist ihm die Gemeinde und das Land Wien zu Dank verpflichtet. An dem Tag, an dem die Stadtverwaltung nach den Grundsätzen der Demokratie und auf der Basis des allgemeinen breitesten Wahlrechts aufgebaut war, hatten wir das Glück für den ersten Posten einen Mann zu gewinnen, bei dem sich eine profunde wissenschaftliche Bildung auf dem Gebiet des Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit reichen jahrzehntelangen Erfahrungen vereint und mit einer Arbeitskraft, mit einer Energie und mit einer Liebe zu Stadt und Volk, wie wir sie täglich an Hartl bewundern. So ward er mit zum Schöpfer der neuen Verfassung unserer Stadt, zum Organisator ihrer Verwaltung. Ein oberflächlicher Betrachter mag vielleicht der Ansicht sein, dass der Magistratsdirektor durch diese Verfassung die vielfach seine Befugnisse einschränkte, gewissermassen selbst den Ast abgesägt hat, auf dem er bis dahin gesessen. Aber das ist nur scheinbar der Fall. Der Magistratsdirektor, der zugleich Landesamtsdirektor ist, ist, wie früher, der Chef des ganzen Magistrats. Er hat das Recht, den Sitzungen des Stadtsenats, der Ausschüsse und der Kommissionen mit beratender Stimme beizuwohnen und zu den Verhandlungen Anträge zu stellen. Er ist der Chef des Präsidialbüros und der Berater, oft auch der Vertreter des Bürgermeisters, der Leiter des legistischen Amtes und jedes Landesgesetz trägt seine Kontrasignatur. Damit hat der Magistratsdirektor und Landesamtsdirektor von Wien weit mehr Befugnisse, als je ein Direktor des Magistrats, allerdings auch weit mehr Verantwortung und eine grösse Bürde. Dass

die Gemeinde Wien keinen Fehlgriff damit getan hat, den obersten Exekutivbeamten der Stadtverwaltung mit so weitgehenden Rechten und Pflichten auszustatten, hat der erste Magistratsdirektor der neuen Ära durch seine Persönlichkeit erwiesen und durch seine Arbeitsleistung, die uns jeden Tag aufs neue darüber staunen macht, dass sie überhaupt ein Mann zu vollbringen vermag. Als Bürgermeister und im Namen aller gewählten Beamten der Stadt danke ich heute Dr. Hartl für die Treue und die Hingabe, für den ungeheuren Fleiss mit dem er seine reiche Arbeitskraft in den Dienst der Sache stellt. Mag auch die Schlichtheit und die Bescheidenheit seines Wesens verhindern, dass sein Name in den Massen des Volkes weithin klingt, jedermann fühlt, dass in der Maschine dieser Verwaltung eine ungeheure motorische Kraft wirken muss, das Räderwerk treibend und den Gang ordnend. So wird auch einst der Tag kommen, an dem man den Namen Hartls als einen der ersten nennen wird, die in ernsten Zeiten Grosses für die Stadt geleistet haben. Wir danken ihm für seine Arbeit, für seine Treue, für seine Selbstlosigkeit und Hingabe und wir hoffen, dass seine ausserordentliche, grosse Kraft der Stadt noch Jahrzehntelang erhalten bleibt.

Namens der Angestelltenschaft sprach Magistratsvize-Direktor Dr. Mayr den Wunsch aus, dass Magistratsdirektor Dr. Hartl, der allen Beamten ein wohlwollender Vorgesetzter sei, noch recht viele Jahre ihr Führer und Leiter sein möge. Er gab schliesslich seiner persönlichen Freude über die Ehrung in herzlichen Worten Ausdruck.

Magistratsdirektor Dr. Hartl dankte vor allem dem Bürgermeister für die ehrenden Worte, die zum Ausdruck bringen sollen, dass die gewählten Vertreter der Gemeinde wissen, dass die Arbeit der Beamten notwendig ist. Diese Ehrung gelte nicht so sehr seiner Person, als seinen Mitarbeitern überhaupt. Wenn die Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung so glücklich vollzogen werden konnte, so ist dies sicher darauf zurückzuführen, weil sie wirklich notwendig, sozusagen naturgewachsen war. Auch die heutige Versammlung bietet ein Bild des einträchtigen Zusammenwirkens der Wahlbeamten mit den Berufsbeamten. In gemeinsamer Arbeit sollen alle Kräfte in den Dienst der Stadt Wien und ihrer Bewohner gestellt werden. Schliesslich dankte der Magistratsdirektor noch allen Angestellten für die verständnisvolle Mitarbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, dass auch der weitere Weg in gemeinsamer Arbeit zurückgelegt werden wird.

Mit einigen warmen Worten der Anerkennung der Arbeit der Beamtenenschaft überhaupt und mit dem Wunsch, dass das innige kameradschaftliche Verhältnis zwischen den Volksbeauftragten und den Berufsbeamten erhalten bleibe, schloss Bürgermeister Seitz die schlichte Feier.